

1. Familiensynode

Hauptthema der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz war die bevorstehende ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, die vom 4.-25. Oktober stattfindet und „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“ zum Thema hat. Im Rahmen eines Studientages haben sich die Bischöfe daher mit den Ergebnissen der letztjährigen Synodenversammlung und dem dazu veröffentlichten Dokument („Lineamenta“) befasst.

Darin wird deutlich, dass die Familiensynode mit ihren beiden Versammlungen als ein geistlicher Prozess zu verstehen ist: Nach einer ersten Phase des Hinschauens auf die realen Verhältnisse geht es jetzt und bei der kommenden Synode um eine Klärung und Unterscheidung der Geister. Als Ziel hat Papst Franziskus festgehalten, dass im Blick auf Familien „konkrete Lösungen für alle Schwierigkeiten und die unzähligen Herausforderungen zu finden“ sind.

Damit das gelingen kann, ist es wichtig, dass nicht bereits im Vorfeld fertige Lösungen präsentiert werden. Von daher begrüßen die Bischöfe die vom Papst gewollte offene Diskussion und Haltung der liebevollen und wertschätzenden Begleitung von Menschen auf ihrem Weg zu einem christlichen Familienleben. Diese Haltung ist getragen von einem Wissen um die tiefe Sehnsucht der Menschen nach Beziehung, Angenommensein, Verlässlichkeit, Wachsenkönnen und Gemeinschaft. All das ist in der Familie erlebbar und von der Schöpfungsordnung dem Menschen auch mitgegeben. Familie als eine lebenslange Beziehung in Liebe und Treue ist für die Menschen gleichsam ein Fixstern, der Orientierung für die vielen unterschiedlichen Wege zu einem glücklichen Leben gibt.

Die österreichischen Bischöfe bekräftigen den Ansatz der vorliegenden Lineamenta, wonach bei allen Fragen der Blick fest auf Jesus Christus zu halten ist. „Jesus hat mit Liebe und Zärtlichkeit auf die Männer und Frauen geblickt, die ihm begegneten; als er die Erfordernisse des Gottesreiches verkündete, hat er ihre Schritte mit Wahrheit, Geduld und Barmherzigkeit begleitet“, heißt es dazu (Nr. 12). Die „göttliche Pädagogik“ kennt „verschiedene Grade“ und einen „dynamischen Prozess von Stufe zu Stufe“, führt das Dokument weiter aus und verbindet diesen Ansatz mit dem „Erfordernis einer pastoralen Begleitung“ in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Schließlich beinhalten die „Lineamenta“ auch 46 Fragen, die erneut breit innerhalb der Kirche behandelt werden sollen. Die Bischofskonferenz hat dazu festgelegt, dass die Fragen wieder auf diözesaner Ebene bearbeitet und zusammengefasst werden sollen. Damit die Ergebnisse leichter vergleichbar sind, wurde eine strukturierte Vorgangsweise akkordiert. Die Diözesanberichte ergehen in der Folge an den Feldkircher Bischof Benno Elbs, der als offizieller Vertreter der Österreichischen Bischofskonferenz an der Familiensynode in Rom teilnehmen wird. Er wird bis zum 15. April eine zusammenfassende Antwort aus Österreich zum Fragenkatalog an das römische Synodensekretariat übermitteln.

2. Unantastbare Würde am Ende des Lebens

Die Würde des Menschen ist unantastbar – dieser Grundsatz ist fundamental für ein humanes Zusammenleben. Er muss sich gerade dann bewähren, wenn Menschen aufgrund von Krankheit oder Alter auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die in diesen Tagen von allen Parlamentsparteien einstimmig gefasste Empfehlung, die Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich nachhaltig abzusichern sowie die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht weiterzuentwickeln, ist eine bedeutender Schritt, um die Würde des Menschen am Lebensende noch besser zu schützen. Die österreichischen Bischöfe danken den Mitgliedern der parlamentarischen Enquete-Kommission für dieses richtungsweisende Votum und unterstützen die Vorschläge des Endberichts. Die breite Einbeziehung von rund 500 Expertinnen und Experten verbunden mit der Einholung von Stellungnahmen ist ein positives Beispiel dafür, wie in einer entwickelten Demokratie mit sensiblen und zugleich fundamentalen ethisch-juristischen Themen der Gesellschaft verantwortungsvoll umzugehen ist.

Die einstimmigen Empfehlungen der Kommission machen deutlich, dass Österreich den bewährten Weg der Hospiz- und Palliativversorgung durch einen verbindlichen Stufenplan tatsächlich sicherstellen will. Der Vorschlag zur Einsetzung einer unabhängigen Person zur Koordination der Umsetzung unterstreicht dieses Ziel. Diese Maßnahmen und die Förderung der Aus- und Weiterbildung werden von den Bischöfen ausdrücklich begrüßt. Die Feststellung, dass Hospiz- und Palliativversorgung nicht nur eine der humansten Formen der Medizin, sondern auch günstig und kostendämpfend ist, sollte Grund genug für eine rasche Umsetzung der Empfehlungen sein.

Die Würde des Menschen am Anfang und Ende des Lebens abzusichern, ist ein bleibender Auftrag. Dies zeigen die erschreckenden Entwicklungen in jenen Ländern, wo der strafrechtliche Schutz am Lebensende gelockert wurde. Vor diesem Hintergrund plädieren die österreichischen Bischöfe erneut dafür, die bewährte österreichische Gesetzeslage nachhaltig und adäquat abzusichern. Ziel muss sein, „an der Hand, nicht durch die Hand eines Menschen zu sterben“, wie Kardinal Franz König es in einem Brief an den Verfassungskonvent einmal formuliert hat. Auf diese Weise soll es jedem Menschen möglich sein, die letzte große Aufgabe zu meistern: angesichts des Todes das persönliche Leben anzunehmen, um es als angenommenes auch wieder loszulassen in der Hoffnung auf das, was das Leben getragen hat, und auf den, der es vollenden wird.

3. Solidarität mit verfolgten Christen

Die dramatischen Berichte der letzten Monate über die Verfolgung der orientalischen Christen durch islamistische Terrormilizen und über den drohenden Genozid an den Erben des frühen Christentums haben weltweit Betroffenheit und Entsetzen ausgelöst. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit geht das Morden weiter und offenbart gleichzeitig ein Versagen der internationalen Staatengemeinschaft darin, alle bedrohten Menschen gleich welcher Religionszugehörigkeit effektiv zu schützen. Nicht nur Christen erwarten zu Recht von Österreich, anderen Staaten, der Europäischen Union und der UNO, dass sie stärker als bisher Schutz und Hilfe bieten und sich für eine Friedenslösung einsetzen.

Kirchliche Hilfswerke in Österreich haben seit 2009 ihre Unterstützung für die Menschen in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens mehr als verdoppelt und auf jährlich über 3 Millionen Euro gesteigert. Gerade jetzt ist noch mehr Hilfe dringend nötig, und die Bischöfe bitten um großzügige Spenden für alle Verfolgten, die oft nur ihr Leben retten konnten.

Neben der materiellen Hilfe können die Menschen in Österreich auch ideell den Opfern beistehen. Die österreichischen Bischöfe laden die Gläubigen ein, sich durch Fasten und Gebet mit den verfolgten Christen und allen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, zu verbinden. Der 5. Fastensonntag (22. März) soll in ganz Österreich diesem Anliegen gewidmet sein und in den Fürbitten zum Ausdruck kommen. Diese Fürbitte schärft das Bewusstsein für das unbeschreibliche Leid der Opfer, sie nährt die Solidarität mit ihnen und bewirkt auf verborgenen Wegen viel Gutes.

100 Jahre nach dem Genozid an armenischen und syrischen Christen darf sich eine ähnliche Katastrophe nicht nochmals wiederholen. Seriösen Angaben zufolge wurden in den Jahren 1915-1923 rund 1,5 Millionen armenische Christen sowie ca. 500.000 syrische Christen getötet. Die Stätten der damaligen Ereignisse sind teilweise nur ein paar Kilometer von jenen Orten entfernt, deren Namen heute in den düsteren Nachrichten aus dem Nahen Osten vorkommen.

Ganz im Zeichen dieser Katastrophe vor 100 Jahren steht ein ökumenischer Gottesdienst am 24. April im Wiener Stephansdom, der im Gedenken an den Opfergang der armenischen und syrischen Christen begangen wird.

4. Weltklimakonferenz Dezember 2015 in Paris

Immer offenkundiger und bedrängender werden die globalen Bedrohungen, die durch die Erderwärmung und den damit verbundenen Klimawandel entstehen. Schon heute erleben Menschen die Folgen davon am eigenen Leib: Wüsten breiten sich aus, das Meer dringt vielerorts tief ins Land ein und versalzt landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Klimawandel verschlimmert die Nahrungskrise, gefährdet den Lebensraum und stürzt Menschen oft unverschuldet in Armut und Lebensgefahr. Viele Verteilungsprobleme spitzen sich als Kampf um Ressourcen und Lebensräume zu und sind nicht mehr nach traditionellen Wachstumsmodellen lösbar. Ökologische Probleme überlagern die sozialen Konflikte, ohne dass diese damit verschwinden.

Der Klimawandel wird so zu einer Bewährungsprobe einer immer mehr zusammenwachsenden Menschheit, die dafür nach gerechten und solidarischen Lösungen auf nationaler und globaler Ebene sucht. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Staatengemeinschaft, Ende 2015 in Paris ein internationales Abkommen abzuschließen. Seine Ziele sollen sowohl die Begrenzung der Erderwärmung auf höchstens zwei Grad als auch konkrete Hilfen für die vom Klimawandel besonders Betroffenen sein. Papst Franziskus hat anlässlich des letzten Weltklimagipfels im Dezember 2014 in Lima die Regierungen zu mehr Klimaschutz aufgerufen. Sie hätten dazu eine „klare, definitive und unaufschiebbare moralische Verpflichtung“, heißt es in der Botschaft des Papstes an die politischen Verantwortungsträger.

Vor diesem Hintergrund erwarten die österreichischen Bischöfe, dass sich Österreich engagiert und großzügig für ein neues weltweites Klimaschutzabkommen einsetzt. Unser Land ist nicht nur schon jetzt vom Klimawandel betroffen, es ist von der Schöpfung auch reich gesegnet. Daher soll die Bundesregierung einen ausreichenden und fairen Beitrag für den Grünen Klimafonds zur Verfügung stellen, der Entwicklungsländer dabei unterstützt, die Folgen der Erderwärmung abzufedern. Daneben soll sich die Bundesregierung für eine weltweite Strategie einsetzen, die auf einen Ausstieg aus den fossilen Energien bis Mitte des Jahrhunderts abzielt.

Die nötigen Maßnahmen auf internationaler und staatlicher Ebene brauchen die Unterstützung der Zivilgesellschaft und eine Wende hin zu einem einfachen und verantwortungsvollen Lebensstil in Respekt vor Gottes guter Schöpfung. Als konkretes Zeichen im Blick auf den Weltklimagipfel in Paris bereiten die katholische und die evangelische Kirche in einigen europäischen Ländern einen ökumenischen Pilgerweg für mehr Klimagerechtigkeit vor. Der österreichische Teil dieses Weges ist gerade in Vorbereitung. Die österreichischen Bischöfe laden schon jetzt Einzelpersonen, Gemeinden, Umweltgruppen oder Eine-Welt-Gruppen ein, diesen Weg zu gehen, der von September bis Dezember spirituelle Besinnung mit politischem Engagement verbinden soll.

Presseerklärungen zur
Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz
2. bis 5. März 2015 in Uhldingen am Bodensee

5. Neuverteilung der Zuständigkeiten in der Bischofskonferenz

Mit der Emeritierung von Bischof Egon Kapellari ist der bis dahin dienstälteste Bischof aus der Bischofskonferenz und aus seiner Funktion als deren Stellvertretender Vorsitzender ausgeschieden. Bischof Kapellari hat in den 33 Jahren seines Hirtenamtes nicht nur die Diözesen Gurk und dann Graz-Seckau nachhaltig geprägt, sondern auch auf vielfältige Weise die katholische Kirche in Österreich und darüber hinaus mitgestaltet. Zuerst als Jugendbischof und dann als zuständiger Bischof für die Bereiche Liturgie, Kunst und Kultur sowie Europa und Medien hat er der Kirche in Österreich eine vielbeachtete Stimme im geschriebenen und gesprochenen Wort gegeben. Die Bischofskonferenz ist ihm für sein segensreiches Wirken sehr dankbar.

Bei der somit anstehenden Neuverteilung der Zuständigkeiten wurde der Salzburger Erzbischof Franz Lackner zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Bischofskonferenz gewählt. Seine Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

Kardinal Christoph Schönborn wurde von der Bischofskonferenz mit dem Bereich Medien betraut und in seiner Zuständigkeit für die Berufungspastoral und das Canisiuswerk verlängert. Diözesanbischof Ägidius Zsifkovics übernimmt mit dem Europaressort die Vertretung Österreichs in der in Brüssel angesiedelten Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE).

Darüber hinaus wurde Diözesanbischof Ludwig Schwarz in seiner Zuständigkeit für die Ordensgemeinschaften und Diözesanbischof Klaus Küng gemeinsam mit Weihbischof Andreas Laun für den Bereich Lebensschutz wiedergewählt. Vorerst vakant bleibt der Referatsbereich Kultur.